



über die  
4. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, dem 15.11.2007  
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Gabriele Bartosch  
Frau Christel Ciecior  
Frau Britta Dreher  
Herr Dieter Drescher  
Frau Marion Dyduch  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Kaya Gercek  
Frau Astrid Gube  
Frau Petra Hartig  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Heiko Klanke  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Hartmut Madeja  
Frau Annette Mann  
Herr Jochen Müller  
Frau Ursula Müller  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat  
Herr Manfred Wiedemann  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Ingrid Borowiak  
Herr Dirk Ebbinghaus  
Herr Ralf Eisenhardt  
Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Reinhard Hasler  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Herr Rüdiger Plümpe  
Frau Ina Scharrenbach

Herr Karl-Adolf Schneider  
Herr Franz Hugo Weber  
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Alexandra Möller  
Frau Bettina Werning

FDP  
Herr Detlef Knop  
Herr Christian Voss

BG (neu)  
Herr Hans-Peter Kaminski  
Herr Dieter Kloß

fraktionslos  
Herr Dr. Jörg Frey  
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher  
Herr Heinz Henning  
Herr Gustav-Adolf Kersten  
Frau Ursula Lungenhausen

Verwaltung  
Herr Jochen Baudrexl  
Herr Reiner Brüggemann  
Herr Hermann Hupe  
Frau Ingelore Peppmeier  
Frau Sonja Richard  
Herr Ronald Sostmann  
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten  
Herr Wilhelm Kemna

Herr Bürgermeister Hupe begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Ernennung des Beigeordneten Dezernat II	
2	Umbesetzung von Ausschüssen	104/2007
3	Bericht zur Haushaltssituation und Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2008	
4	Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kamen	094/2007
5	Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen	103/2007
6	Einführung einer Windeltonne für Kleinkinder und Erwachsenenpflege hier: Antrag der CDU-Fraktion	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Ernennung des Beigeordneten Dezernat II

Herr **Hupe** ernannte Herrn Brüggemann mit Wirkung vom 01.01.2008 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten und beglückwünschte ihn zu dieser Ernennung.

Zu TOP 2.  
104/2007

Umbesetzung von Ausschüssen

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

	<b>bisher:</b>	<b>neu:</b>
<u>Partnerschaftsausschuss:</u>		
Sachkundiger Bürger:	Patrick Goik	Thomas Greif

Straßenverkehrsausschuss:

Sachkundiger Bürger:	Andreas Friedhoff	Norbert Drücke
----------------------	-------------------	----------------

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Bericht zur Haushaltssituation und Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2008

Herr **Baudrexl** gab einen Bericht zur derzeitigen Haushaltssituation und erläuterte die Gründe für die Verschiebung der Haushaltsplaneinbringung 2008. Als Grundlage für die Haushaltsplanung sei eine solide Datenbasis erforderlich. Wichtige Entscheidungen unter dem Aspekt etwaiger NKF-Unsicherheiten seien noch abzuwägen. Die jetzt vorliegende testierte Eröffnungsbilanz müsse bei allen Planungen Berücksichtigung finden. Aus der zur Zeit laufenden Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 könnten sich zudem Änderungen für den Haushaltsplan 2008 ergeben.

Die 2. Proberechnung des GFG mit leichten Verbesserungen sei erst jetzt vorgelegt worden. Wie die kreisangehörigen Gemeinden die Altdefizite des Kreises in Höhe von rd. 61,5 Mio. Euro zuzüglich eines Defizit von 4 Mio. Euro aus dem laufenden Haushaltsjahr zu übernehmen bzw. zu etatisieren haben, sei noch nicht abschließend geklärt. Ob es Entlastungspotenziale aus dem Verkauf der kreiseigenen RWE-Aktien geben werde, sei offen. Zur Zeit kalkuliere man eine Belastung von 4 bis 6,5 Mio. Euro. Ziel sei es, bei der Haushaltseinbringung im Dezember die Kreisumlage einzuplanen und beziffern zu können.

Die Haushaltssituation des laufenden Jahres stelle sich auf der Ertragsseite insgesamt recht positiv dar. Jedoch werde im Bereich der Gewerbesteuer der Ansatz von 12,5 Mio. Euro nicht ganz erreicht. Es zeichne sich ab, dass man Mindereinnahmen von ca. 500.000 Euro erwarten müsse. Unter Berücksichtigung entsprechender Hochrechnungen sei daher zum Jahresende von einem Fehlbetrag von insgesamt 1,2 Mio. Euro auszugehen. Auf der Aufwandsseite könne speziell bei den Personalkosten der Planansatz nicht gehalten werden. Änderungen in der Eröffnungsbilanz insbesondere bei den Abschreibungen haben sich negativ ausgewirkt, so dass im Bereich der ordentlichen Aufwendungen Mehrbelastungen von insgesamt 1,5 Mio. Euro zu veranschlagen seien. Daher sei ein Jahresfehlbetrag von insgesamt 10,5 Mio. Euro zu erwarten.

Als oberstes Ziel der Planungen des Haushaltes 2008 werde die Vermeidung der Haushaltssicherung verfolgt.

Herr Baudrexl nahm zu den Rahmenbedingungen Stellung (Folien s. Anlage) und stellte fest, dass bei einer konjunkturell relativ guten Ausgangssituation in dieser Region unter NKF-Gesichtspunkten kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden könne. Die Belastungen durch Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen könnten durch den Bereich der beeinflussbaren Positionen, insbesondere aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen, nicht ausreichend kompensiert werden. Trotz besserer Steuereinnahmeentwicklung verbessere sich die Haushaltssituation nicht nachhaltig. Gleichwohl werde durch höhere Aufwandspositionen das Eigenkapital in nicht unerheblicher Größe aufgezehrt. Steigende Kosten im Jugend- und Sozialbereich sowie bei der Kreisumlage würden die Haushaltssituation verschlechtern. Die Übernahme der Altdefizite des Kreises würde zu einer beachtlichen Reduzierung des Eigenkapitals führen. Das Ziel, weniger Kassenkredite aufzunehmen, sei durch die Übernahme der Altdefizite nicht mehr erreichbar. Er habe den Wunsch an die Politik, auch diese Rahmenbedingungen im Fokus zu behalten. Diese Region profitiere nicht aus den zunehmenden Steuereinnahmen. Das GFG schaffe leider keinen hinreichenden Finanzausgleich. Die drohende Einführung einer Haushaltssicherung bedeute die vollständige Einschränkung der Gestaltungsfreiheit.

In seinen weiteren Ausführungen ging Herr Baudrexl auf die Unterfinanzierung des Kreises Unna ein. Anhand von Tabellen verglich er die finanzielle Situation des Kreises mit anderen NRW-Kreisen. Es sei festzustellen, dass der Kreis Unna versuche, seine desolante Einnahmesituation durch höhere Steuerhebesätze sowie einer nicht unerheblichen Kreisumlage abzudecken. Jedoch könne dadurch nicht die schlechte Position im Vergleich zu den anderen Städten korrigiert werden.

Eine Haushaltskonsolidierung zu Lasten freiwilliger Leistungen sei, so Herr Baudrexl, der falsche Weg. Für eine finanzschwache Region würde eine Verschlechterung der weichen Standortfaktoren, die eine Stadt für die Bevölkerung interessant machen, bedeuten, dass einkommensteuerstarke Familien sich nicht für diese Region entscheiden oder von hier wegziehen, da das Umfeld unzureichende soziale und kulturelle Angebote und nur eine geringe Lebensqualität biete.

Zu TOP 4.  
094/2007

Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Kamen

Herr **Grosch** bezog sich auf den Punkt 3 des § 10 Abs. 1 der Änderungssatzung. Darin werde für Apparate, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere darstellten oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges bzw. pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, eine Steuer erhoben. Er sei der Auffassung, dass solche Geräte inhaltlich Straftatbestände erfüllten. Insofern bat er um Erläuterung.

Herr **Baudrexl** legte dar, dass sich die Formulierung an der vom Städte- und Gemeindebund aufgestellten Mustersatzung orientiere. Ihm sei nicht bekannt, ob im Stadtgebiet solche Geräte aufgestellt seien. Er könne jedoch dazu einen Bericht in der nächsten Sitzung geben.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Kamen“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
103/2007

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen

Für die SPD-Fraktion nahm Frau **Dyduch** zu diesem Thema Stellung. Mit der vorgelegten ordnungsbehördlichen Verordnung könne die erklärte Zielsetzung der deutlichen Reduzierung von Brauchtumsfeuern erreicht werden. Die ergänzende Allgemeinverfügung berücksichtige die besonderen Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe. Auch unter umweltpolitischen Aspekten sei insofern ein sinnvoller Kompromiss erreicht. Ihre Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr **Kühnapfel** erläuterte, dass zunächst keine Einwände bezüglich der ordnungsbehördlichen Verordnung bestanden hätten, weil dadurch die Eindämmung von Brauchtumsfeuern hätte umgesetzt werden können. Dieses Ziel könne aber nicht durch den Erlass einer Allgemeinverfügung erreicht werden, die den Landwirten, Baumschul- und Gärtnereibetreibern die Möglichkeit einräume, in den gesamten Wintermonaten fast uneingeschränkt ihren Grünschnitt zu verbrennen. Die Zahl der Feuer würde sich, auf das gesamte Jahr gesehen, dann nicht reduzieren. Er habe Verständnis dafür, dass den landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit zur Grünschnittverwertung gegeben würde. Jedoch sei dies im Rahmen einer Verbrennung der falsche Weg. Darüber hinaus seien die Voraussetzungen, den Landwirten und Gärtnern mit der Allgemeinverfügung Ausnahmen einzuräumen, nicht gegeben. Zulässig sei die Verbrennung von Grünschnitt nur, wenn dies unschädlich für die Bevölkerung sei und es keine alternative Verwertungsmöglichkeit gebe. In diesem Zusammenhang wies er auf zentrale Sammelstellen der Wertstoffhöfe hin, bei denen die Bauern ihre Grünschnitte entsorgen könnten. Über eine Gebührenermäßigung für diesen Personenkreis müsse man dann nachdenken. Des Weiteren merkte er kritisch an, sei seine Fraktion wie auch der Landschaftsverband im Vorfeld nicht zu dieser Verordnung angehört worden. Sollte die Allgemeinverfügung in Verbindung mit der ordnungsbehördlichen Verordnung in der jetzigen Form bestehen bleiben, so Herr Kühnapfel, und der umweltrechtliche Aspekt weiterhin keine Beachtung finden, werde seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion, schilderte Frau **Scharrenbach**, sei die ordnungsbehördliche Verordnung erforderlich geworden, weil Kontrollmechanismen der Verwaltung zu Ostern nicht funktioniert hätten. Der zentrale Aussendienst sei personell nicht ausreichend besetzt gewesen. Des Weiteren habe sich die Verwaltung nicht hinreichend der Problemsituation in der Nordstadt gestellt und habe die Anzahl der Osterfeuer aus diesem Bereich nicht unterbunden. Sie sah die SPD-Fraktion als Mehrheitsfraktion für diese Situation mit in der Verantwortung. Ferner erkundigte sie sich nach den in Zukunft beabsichtigten Kontrollmechanismen der Verwaltung, insbesondere ob genügend Kontrollpersonal eingeplant werde.

Herr **Brüggemann** versicherte, angemessene Kontrollen zu organisieren. Ferner wies er darauf hin, dass mit der Verordnung eine Reduzierung der österlichen Brauchtuumsfeuer von ca. 300 auf deutlich unter 100 erreicht werden könne. Durch die zeitliche Beschränkung werde ebenfalls die bis dato mehrtägige Belästigung der Bürger minimiert. Die Regelung bezüglich der Abstände, die zu Gebäuden einzuhalten seien, bewirke, dass Brauchtuumsfeuer in dicht besiedelten Gebieten wie in der Nordstadt faktisch nicht mehr zulässig seien.

Herr Brüggemann führte aus, dass fast die Hälfte des Stadtgebietes durch die Landwirtschaft bewirtschaftet werden. Er verdeutlichte, dass für die landwirtschaftlichen Betriebe die Grünschnittentsorgung bei der Deponie in Ostbüren aufgrund der Menge und Entfernung einen unverhältnismäßig hohen personellen, zeitlichen sowie finanziellen Aufwand darstelle. Eine Abgabe beim Wertstoffhof in Heeren-Werve sei nicht möglich. Nach Abwägung des Entsorgungsgebotes und aller Interessen sehe er in der Allgemeinverfügung die praktikabelste Kompromisslösung.

Herr **Knop** bezweifelte eine Reduzierung der Rauch- und Schadstoffbelastigung. Darüber hinaus sehe er das Problem, dass nicht alle Kamener Bürger, insbesondere die ausländischen Mitbürger, diese Verordnung verstehen und sich daran halten würden. Weil eine Grünschnittentsorgung nur in Ostbüren möglich sei, sehe er dringenden Bedarf, auf städtischen Gebiet eine zentrale Sammelstelle zu schaffen. Da seiner Ansicht nach keine effektive Regelung geschaffen werde, werde seine Fraktion der Verordnung nicht zustimmen.

Herr **Kaminski** schloss sich der Argumentation seiner Vorredner an. Er betonte, dass mit der Allgemeinverfügung Ausnahmeregelungen getroffen würden, die für eine Vielzahl der Bürger nicht nachvollziehbar seien. Im übrigen halte er den Abtransport des Grünschnitts nach Ostbüren für zumutbar. Die Bevorzugung eines bestimmten Personenkreises sei nicht akzeptabel.

Zu der CDU Forderung nach intensiveren Kontrollen mahnte Frau **Dyduch** den personalwirtschaftlichen Aspekt an. Unter dem Aspekt des fortgesetzten Personalabbaus bei der Verwaltung sei das nicht umsetzbar.

Frau **Middendorf** skizzierte das System einer Ökobilanz, bei dem das Verhältnis einer thermischen Verwertung von Bäumen und Sträuchern zu einer bereits durch diese Pflanzen erfolgten Sauerstoffproduktion zu sehen sei. Sie schloss eine Entsorgung nach Ostbüren als unzumutbar aus. Des weiteren forderte sie, gegen Ordnungswidrigkeiten restriktiver vorzugehen, zumal ein Höchstbetrag von 5.000 Euro vorgesehen sei.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass er grundsätzlich keine Einwände zu Brauchtuumsfeuern hätte, jedoch müsse die Anzahl überschaubar sein. Die Verbrennung stelle die preisgünstigste Variante der Entsorgung dar, grundsätzlich gäbe es aber keine umweltverträgliche Verbrennung, es sei denn, sie fände in einer geschlossenen Feuerungsanlage statt. Eine geringe Anzahl von Feuern zu Ostern könne seitens seiner Fraktion auch unter dem Aspekt der Schadstoffbelastung toleriert werden, jedoch werde mit der Allgemeinverfügung keine Reduzierung der Brauchtuumsfeuer erreicht. Er halte an der Auffassung fest, dass es sehr wohl möglich sei, Sammelstellen für Strauchschnitte im Stadtgebiet einzurichten bzw. die Wertstoffhöfe geringfügig umzustrukturieren.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass zur Strauchschnittentsorgung von Landwirten bei Sammelstellen bzw. durch Transportübernahme durch die GWA der Aspekt der Gebührengerechtigkeit berücksichtigt werden müsse. Die Menge, die bei landwirtschaftlichen Betrieben anfalle, stehe nicht in Relation zu dem, was bei einem normalen Haushalt an Grünschnitt anfalle.

Herr **Schneider** legte dar, dass seine Fraktion bereits vor Jahren auf Mißstände in der Nordstadt zu Ostern hingewiesen habe. Insoweit habe sich die CDU dieser Verantwortung gestellt und regelmäßig auf Probleme mit Brauchtumsfeuern aufmerksam gemacht.

Herr **Hasler** fügte hinzu, dass seine Fraktion der Verordnung zustimmen werde, sofern die Verwaltung intensivere Kontrollen und eine bessere Rufbereitschaft zu Ostern gewährleiste. Es müsse den Bürgern klar sein, dass die Einhaltung der Vorschriften durch die Verwaltung überprüft werde.

Herr **Hupe** erinnerte an Kontrolltätigkeiten im letzten Jahr, die in der Nordstadt noch ergänzt worden seien durch Informationsschreiben zur Problematik der Müllverbrennung. Tatsächlich hätte es lediglich eine konkrete Beanstandung zu einem genehmigten Feuer gegeben, dem die Verwaltung auch nachgegangen sei.

Herr **Klanke** bat zu berücksichtigen, dass über eine Verordnung, die die Anzahl und die Dauer von Brauchtumsfeuer zu Ostern regelt, abgestimmt werden solle und nicht über umwelt- und ordnungsrechtlichen Grundsatzthesen zu befinden sei.

Herr **Grosch** teilte mit, dass die zu erlassene ordnungsbehördliche Verordnung in Ordnung sei. Wegen des untrennbaren Zusammenhangs mit der Allgemeinverfügung, die ökologisch nicht zu vertreten sei, werde er ablehnend abstimmen.

Herr **Kühnapfel** zeigte die fehlende Gleichbehandlung auf, die allein durch die Existenz der Allgemeinverfügung gegeben sei. Die durch die Verwaltung getroffene Regelung habe keine Vorbildfunktion für die Bevölkerung, da den Landwirten eine kostenfreie Verwertung eingestanden werde und die Bürger für ihren Grünschnitt Gebühren zu entrichten haben.

Auf Anfrage von Herrn **Eisenhardt** versicherte Herr **Hupe** die Durchführung von Kontrollen in ausreichendem und angemessenen Maß.

Herr **Kissing** betonte, dass aus Sicht der CDU-Fraktion die Kontrollmechanismen nicht ausgereicht hätten. Insoweit bat er erneut um Informationen, ob der Kontrollvollzug der Verwaltung zu Ostern verbessert werde.

Herr **Hupe** gab zu bedenken, dass resultierend aus der Reduzierung der Osterfeuer eine quantitativ höhere Kontrolle durch den Ordnungsdienst erfolgen werde.

Aufgrund der Äußerungen der Verwaltung, so Herr **Kissing**, sehe er durch die ordnungsbehördliche Verordnung keine Verbesserung in der Kontrolle der Brauchtumsfeuer. Aus diesem Grund werde seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Wiedemann verließ um 17.30 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der

weiteren Beratung nicht mehr teil.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die im Entwurf beiliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.

Einführung einer Windeltonne für Kleinkinder und Erwachsenenpflege  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Aufgrund des Prüfauftrages der CDU-Fraktion zeigte Herr **Baudrexl** verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten auf. Beim Einsatz von separaten Tonnen oder speziellen Windelsäcken sei zu beachten, dass die Stadt erst kürzlich einen neuen Vertrag mit der Fa. Welge eingegangen sei und weitere Kapazitäten nicht eingeplant worden seien, zumal zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt werden müssten, die manuell die Müllgefäße einsammeln würden. Als Folge daraus müssten auch die Tourenplanungen überarbeitet werden.

Als weitere Möglichkeit nannte er die Wahl von größeren Tonnen, die laut Intention des CDU-Antrages gebührenvermindert angeboten werden sollten. Gebührenermäßigungen aus sozialpolitischen Gründen könnten aber nur im Bereich der freiwilligen Leistungen berücksichtigt werden. In den kostendeckenden Bereichen seien solche Gebührenstaffelungen nicht zulässig. Die Bereitstellung von größeren gebührenverminderten Tonnen sei insofern rechtlich gesehen fraglich. Ein weiterer Aspekt sei die Erreichbarkeit einer bestimmten Zielgruppe mit dieser Gebührenermäßigung. Ein Großteil der Familien (ca. 85 %) lebe in einem Mehrfamilienhaus und entsorge in Containern. Die Gesamtgebühr würde auf alle Mietparteien umgelegt. Vergünstigungen einzelner wirke sich bei großen 1.100 Liter Gefäßen folglich nicht aus. Profitieren würden letztendlich nur diejenigen, die in Ein- oder Zwei-Familienhäusern wohnten.

Frau **Scharrenbach** kritisierte die Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes. Sie habe gehofft, durch die Verwaltung Erläuterungen und Zahlen auf dem Wege einer Mitteilungsvorlage präsentiert zu bekommen. Die Ausführungen von Herrn Baudrexl ließen die genaue Angabe zur Höhe sowie eine Aufschlüsselung der Kosten vermissen. Das könne ihre Fraktion haushaltsrechtlich nicht bewerten.

Bei den Familien, die in Mehrfamilienhäusern wohnten, sehe sie entgegen den Erläuterungen des Kämmerers eine Bevorzugung, da dieser Personenkreis den Müll in Containern entsorgen könne, die mehr Volumen haben. Der Aspekt einer vorübergehenden Einführung, um Auswirkungen und Effekte prüfen zu können, habe seitens der Verwaltung keine Berücksichtigung gefunden. Insofern hätten dann auch aus dem Bereich der Erwachsenenpflege verlässliche Zahlen zur weiteren Beurteilung vorgelegen.

Herr **Baudrexl** wiederholte, dass eine gebührenverminderte, größere

Tonne rechtswidrig sei, da das Gebührenrecht eine Gebührenungleichbehandlung nicht vorsehe. Lediglich den Familien in Ein- und Zweifamilienhäusern könne eine gebührengeminderte Windeltonne zur Verfügung gestellt werden. Als Größenzahl nannte er eine Menge von ca. 150 Mülltonnen.

Frau **Dyduch** erläuterte, dass ihre Fraktion dem Prüfauftrag zugestimmt habe, weil man sich familienpolitischen Überlegungen nicht verschließen wolle. Familienförderung solle breit gefächert und für alle zugänglich sein, jedoch sehe sie in der Windeltonne kein wirkungsvolles Instrument.

Herr **Eckardt** hielt die Diskussion um die Einführung einer Windeltonne für müßig, da bereits durch die Verwaltung die Rechtswidrigkeit aufgezeigt worden sei.

Herr **Kaminski** bat um Information, ob der Verwaltung Fälle bekannt seien, bei denen sich Familien an Vermieter gewandt hätten, weil ihnen der zur Verfügung stehende Müllcontainer zu klein sei. Darüber hinaus sehe er ebenfalls in der Windeltonne keine geeignete Familienförderung.

Herr **Baudrexl** schilderte, dass ihm diesbezüglich keine Fälle bekannt seien. Wenn die Politik beabsichtige, weitere familienpolitische Maßnahmen zu fördern, so müßten entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Dies könne nur auf dem Wege einer Bezuschussung erfolgen. Eine Subventionierung im Gebührenrecht halte er für unzulässig.

Frau **Möller** ergänzte, dass sich die Familienfreundlichkeit einer Stadt nicht an dem Vorhandensein einer Windeltonne messe. Der Aspekt der Familienförderung spiele ihrer Meinung nach in anderen Bereichen wie z. B. den Kindertageseinrichtungen eine viel wichtigere Rolle. Hier würde eine Diskussion über finanzielle Entlastungen Sinn machen.

Herr **Kaminski** richtete erneut die Frage an die Verwaltung, ob Fälle bekannt seien, die Probleme mit der Größe der Müllgefäße hätten.

Herr **Baudrexl** stellte die Problematik dar, dass insbesondere die kleinen Mülltonnen zu stark befüllt würden und es dadurch bei der Abfuhr zu Problemen kommen könne. Weitere Beschwerden seien ihm nicht bekannt.

Herr **Kissing** vertrat die Auffassung, dass viele unterschiedliche Bausteine die Familienfreundlichkeit einer Kommune ausmachten. Er wies darauf hin, dass der Rat im Sommer den Prüfauftrag beschlossen habe. Insofern hätte er eine detailliertere Präsentation unter Abwägung aller Möglichkeiten seitens der Verwaltung erwartet. Daher stelle die CDU-Fraktion folgenden abgeänderten Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. noch einmal differenziert in schriftlicher Form die verschiedenen Aspekte des Windeltonnenthemas aufzuarbeiten,
2. Lösungsalternativen darzustellen, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen eine Windeltonne umsetzbar wäre in Kamen,
3. hierbei auch zu erwägen, unter Umständen ein Versuchsgebiet/einen Testlauf für die Einführung der Windeltonne vorzunehmen.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass die Verwaltung Lösungsvarianten präsentiert habe. Er wies darauf hin, dass die Einführung einer Windeltonne nur

durch Subventionierung oder die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln möglich sei. Die Politik müsse darüber entscheiden.

Frau **Dyduch** bewerte die Stadt Kamen als familienfreundlich. Das Angebot für Familien müsse breit gefächert sein. Jedoch spiele die Finanzierbarkeit eine große Rolle. Der CDU-Antrag zur Windeltonne wäre eher im Rahmen der Haushaltsdebatte zu thematisieren.

Herr Ebbinghaus verließ um 18.10 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung nicht mehr teil.

Herr **Hupe** ließ sodann über folgenden Antrag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, noch einmal differenziert in schriftlicher Form den diskutierten Sachverhalt aufzuarbeiten, Lösungsalternativen sind aufzuzeigen, ein Testlauf ist zu erwägen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 7.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### 8.1 Mitteilungen der Verwaltung:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

#### 8.2 Anfragen:

##### 8.2.1 Unternehmenssteuerreform

Herr **Kaminski** fragte nach, ob der Verwaltung bereits Auswirkungen zur Unternehmenssteuerreform bekannt seien. Es gebe eine Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes, die eine überproportionale Belastung mittelständischer Unternehmen ausweise.

Die Verwaltung, so Herr **Baudrexl**, sei noch in der Analysephase, um die Auswirkungen auf der Einnahmenseite abschätzen zu können. Die Tendenz gehe jedoch dahin, dass die Kommunen sinkende Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer haben werden. Er sei bereit, im nächsten Jahr einen Bericht über Auswirkungen bei den Unternehmen zu geben.

##### 8.2.2 Lernmittel für ALG II-Empfänger

Herr **Grosch** bat um Informationen, ob mittlerweile eine Lernmittelbefreiung für ALG II-Empfänger eingeführt worden sei.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass zum kommenden Schuljahr insgesamt eine Entlastung im Lernmittelbereich erfolge werde. In Einzelfällen habe die Verwaltung auch unbürokratisch eine Lösung finden können.

Laut einer Mitteilung des Sozialausschusses des Kreises zum Thema Sozialkarte sei Kamen, so Herr **Grosch**, die einzige Kommune des Kreises, die eine Gebührenbefreiung für Lernmittel hätte. Über diese Information sei er sehr überrascht, weil dieser Punkt bei der letzten Haushaltsdebatte abgelehnt worden sei.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass er während einer Kreissozialdezentenkonferenz mitgeteilt hätte, die Stadt Kamen werde in notwendigen Einzelfällen unbürokratisch helfen. Eine pauschalierte Übernahme für diesen Personenkreis gebe es jedoch nicht. Er wies auf eine nicht exakte Protokollierung hin. Diesbezüglich werde noch um eine Überarbeitung gebeten.

### 8.2.3 Bestandsanalyse der Grünflächen

Frau **Scharrenbach** bezog sich auf die im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellte Bestandsanalyse der Grünflächen im Stadtgebiet Kamen. Sie hinterfragte, ob seitens der Verwaltung Kostenschätzungen zu einzelnen Maßnahmen der Politik zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr **Baudrexl** stellte klar, dass der Schwerpunkt auf der Analyse des vorhandenen Bestandes gelegen hätte. Tendenzielle Einschätzungen wurden gemacht. Es sei vereinbart worden, Anfang nächsten Jahres Prioritäten aufzuzeigen. Nach Festlegung eines Handlungsrahmens sei es auch möglich, Angaben zu eventuellen Kosten zu geben.

### 8.2.4 Fraktionsbeteiligung

Herr **Kissing** bezog sich auf eine Äußerung des Herrn Kühnapfel zum TOP 5. Er zeigte sich verwundert über die Aussage, dass bei ökologischen Fragen Bündnis 90/Die Grünen von der Verwaltung zuvor angehört würden. Er habe die Auffassung, dass alle Fraktionen bei Beratungsangelegenheiten der Stadt beteiligt würden.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Ortsvereines die CDU- sowie die SPD-Fraktion zum Thema Brauchtumsfeuer eingeladen worden seien. Generell würde auf Einladung der Fraktionen die Verwaltung auch Auskunft zu bestimmten Themen geben.

Dem fügte Herr **Hupe** hinzu, dass bislang eine Beteiligung von Fraktionen bei Erstellung von Beschlussvorlagen nicht stattgefunden habe.

### 8.2.5 Kinderbildungsgesetz (Kibiz)

Frau **Möller** bat um nähere Informationen zur Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes. Sie wisse, dass die Verwaltung zwei Bedarfsabfragen durchgeführt habe.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass den Kommunen bislang noch Ver-

fahrens- und Umsetzungsvorgaben seitens des Landes fehlen würden. Er sei auch daran interessiert, eine gewisse Planungssicherheit geben zu können, insbesondere wie das Buchungsverfahren abzuwickeln sei. Er erwarte, dass das Kibiz für Kamen eine enorme finanzielle Belastung darstelle.

#### 8.2.6 Stellenanzeige

Herr **Grosch** bezog sich auf eine Stellenanzeige, die seiner Meinung nach ein Beispiel für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sei. Die Firma, die diese Anzeige aufgegeben hätte, sei bei einer Gesellschaft angesiedelt, bei der die Stadt Kamen Gesellschafter sei.

Herr **Hupe** verdeutlichte, dass die Stadt lediglich die Möglichkeit habe, bei vorliegender Rechtswidrigkeit auf die Gesellschaft einzuwirken. Zur Prüfung bat er um Überlassung der Stellenanzeige.

*Anmerkung des Schriftführers: Aus der Anzeige ist klar ersichtlich, dass es sich nicht um die Anzeige eines städtischen Beteiligungsunternehmens handelt, sondern um eine im Technoparkgebäude eingemietete Firma.*

#### 8.2.7 Rücktritt

Herr **Schneider** gab bekannt, dass er nach 18 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit sein Ratsmandat vor der nächsten Ratssitzung zurück geben werde, um den Platz in diesem Gremium für eine jüngere Person frei zu machen.

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Tost  
Schriftführer

**Anlage:**  
Bericht Finanzsituation